

**Beschluss der Geschäftsleitung
des Kantonsrates über die Ergebnisse
der kantonalen Volksabstimmung
vom 22. September 2002**

KR-Nr. 287/2002

(vom 26. September 2002)

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung des Statistischen Amtes über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten	790 348
Eingegangene Stimmzettel 1	393 322
Eingegangene Stimmzettel 2	392 177

1. Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare

Annehmende Stimmen	239 328
Verwerfende Stimmen	142 356
Leere Stimmen	8 816
Ungültige Stimmen	2 822

2. Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren»

Annehmende Stimmen	193 258
Verwerfende Stimmen	188 613
Leere Stimmen	7 477
Ungültige Stimmen	2 829

Demnach fasst die Geschäftsleitung des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 30 Tagen bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Der Präsident:
Thomas Dähler

Der Sekretär:
Hans Peter Frei